

POSITIONSPAPIER der kommunalen Hochwasserpartnerschaft Elbe anlässlich des Hochwasserereignisses vom Juni 2013

Einleitung:

Die Kommunen an der Elbe und ihrer Nebenflüsse sind immer von Hochwasserereignissen betroffen, unabhängig davon ob sie Trägerin des Hochwasserschutzes sind oder nicht.

Die Mitgliedskommunen der Hochwasserpartnerschaft Elbe bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Verpflichtung des solidarischen Handelns entlang der Elbe. Dies schließt die Beachtung der Belange der Unterlieger ein. Bund und Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgefordert, für einen wirksamen Hochwasserschutz ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl werden alle Betroffenen im verstärkten Maße Eigenvorsorge treffen müssen.

1. Hochwasservorhersagen

Durch das aufgetretene Extremhochwasser war das Simulationsmodell nicht in der Lage, verbindliche Pegelwerte zu liefern. Der zeitliche Verlauf der Hochwasserwelle, die Fließgeschwindigkeiten und das Volumen dieser Welle wurden unterschätzt. Durch die 24-stündige Vorhersage sind Beschleunigungseffekte und starke Pegelanstiege nur unzureichend vorhersehbar. Es ist in allen Hochwasserfällen eine Vorhersage auf deutlich kürzere Abstände notwendig - die eingetretenen Pegelwerte sind alle 2 Stunden fortzuschreiben. Aufgrund der aktuelleren Pegelwerte sind dann genauere Vorhersagen durch eine Fließzeitenberechnung möglich.

2. Festlegung des neuen Bemessungshochwassers (BHW)

Die Neufestsetzung des Bemessungshochwassers ist aufgrund des letzten Extremhochwassers zwingende Voraussetzung für weitere Planungen. Hierbei ist auch ein Zuschlag für Klimafolgewirkungen einzurechnen. Die Länder werden aufgefordert, schnellstmöglich einheitliche und verbindliche Werte vorzugeben.

3. Staaten- und länderübergreifendes gemeinsames Vorgehen im Hochwasserfall

Das Hochwasser in der Elbe ist kein örtliches Problem einzelner Gemeinden, Landkreise oder Bundesländer, sondern eine Aufgabe aller Anrainer in diesem Flussgebietssystem. Insoweit strebt die Hochwasserpartnerschaft Elbe eine engere Zusammenarbeit mit den tschechischen Kommunen an. Die internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) hat in den Aktionsplänen „Hochwasser Elbe“ die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie beschrieben. Diese Vorgehensweise muss konsequent verfolgt werden. Es ist erforderlich, sämtliche Anrainer auf den exakt gleichen Kenntnisstand zu versetzen, um sich für die Lageeinschätzung auf aktuelle Daten verlassen zu können. Die Hochwasserpartnerschaft Elbe fordert deshalb die Aufnahme in die IKSE und in die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG).

4. Freihaltung des Abflussprofils

Die Ermittlung abflusshemmender Bereiche und deren Ertüchtigung muss ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung eines schadlosen Hochwasserabflusses werden und bleiben. Dazu dient im Wesentlichen die Erhaltung aller technischen Bauwerke an und in der Elbe in einem guten Zustand, die Reduzierung von unkontrollierten Aufwuchsflächen, Erhalt/Schaffung von Flutrinnen und Nutzung der Elbpolder durch die Landwirtschaft.

5. Schaffung von Flutpoldern

Die Schaffung von Flutpoldern ist unverzichtbar und die effektivste Lösung, um sogenannte Hochwasserspitzen zu kappen. Ausreichende und verbindliche Entschädigungsregelungen sind hierfür zwingend erforderlich.

6. Versicherung

Die kommunale Hochwasserpartnerschaft Elbe setzt sich wie ihre Schwesterorganisation am Rhein (Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.) für die Einführung einer Pflichtversicherung bei Elementarschäden für alle ein, denn als Steuerzahler werden auch bei der Einrichtung von Hilfsfonds alle in die Pflicht genommen.

7. Raumordnung

Übergeordnete Planungsebenen und kommunale Bauleitplanung müssen verstärkt die Belange der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes berücksichtigen. Siedlungstätigkeit jedweder Art muss in Überschwemmungsgebieten verstärkt unterbunden werden. Dabei gehören auch Baugenehmigungen für den Innenbereich (§ 34 BauGB) auf den Prüfstand, insbesondere dann, wenn sie zu einer Erhöhung des Schadenspotenzials führen.

8. Planverfahren

Die Hochwasserpartnerschaft Elbe schließt sich der Auffassung des sächsischen Ministerpräsidenten Tillich an, Planverfahren für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes aber auch für wichtige Schritte beim vorbeugenden Hochwasserschutz - wo immer möglich - zu beschleunigen. Unbotmäßig lange Verfahrensdauer führt oft genug zu konkreten Gefährdungen im Hochwasserfall, weil der dringend benötigte Hochwasserschutz noch aussteht.

Einstimmig auf der Mitgliederversammlung am 28.10.2013 in Magdeburg beschlossen.